

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Auffrischung für Brandschutzbeauftragten nach den Vorgaben der DGUV 205-003

Stellung im Betrieb

Brandschutzbeauftragte sollten vergleichbar mit der betrieblichen Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit unmittelbar dem Arbeitgeber unterstellt sein. Brandschutzbeauftragte werden vom Arbeitgeber schriftlich bestellt. In dieser Bestellung sind der Zuständigkeitsbereich, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen zu definieren und festzulegen.

Auffrischung für Brandschutzbeauftragte

Die Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen. Demnach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich.

Inhalte

- Baubestimmungen und Bauordnung
- Rettungswege, notwendige Flure und Treppenträume
- Brand- und Brandbekämpfungsabschnitte
- Brandschutz für Leitungs- und Lüftungsanlagen
- Türe – Tore – Fenster – Klappen
- Verglasung
- Automatische Brandmeldeanlagen
- Alarmierungsanlagen
- Ortsfeste Löschanlagen
- Ortsfeste Brandvermeidungsanlagen
- Halbstationäre Anlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ohne Treppenträume
- Rauchabschnitte; Rauchschürzen, Rauchfreihaltung
- Rauchabzüge im Treppenraum

Termine

12.05.2020 bis 13.05.2020
08.09.2020 bis 09.09.2020

Kosten

510,00, steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Grundausbildung für Brandschutzbeauftragte

Der Brandschutzbeauftragte hat den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes (Arbeitgeber/ Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) in allen Fragen des Brandschutzes zu unterstützen. Diese Unterstützungstätigkeit sieht beispielhaft wie folgt aus:

- Rechtliche Grundlagen – Verantwortung und Haftung
- Grundlagen zur Bestellung
- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Alarm- und Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Regelungen bei Heißenarbeiten usw.)
- Ausbildung von Mitarbeitern
- Betreuung von Brandschutzeinrichtungen
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Feuerversicherern

In einer praktischen Übung wird der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und deren sicheren Handhabung praktisch geübt.

Termine

05.-08.05.2020 und 11.- 13.05.2020
(13.05.2020 Prüfungstag)
oder
01.-04.09.2020 und 07.-09.09.2020
(09.09.2020 Prüfungstag)

Kosten

1.450,00 Euro inkl. Seminarunterlagen

Für Studierende:

480,00 Euro inkl. Seminarunterlagen

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

